

suchung über das Recht oder Unrecht der beiden Päpste auf einem zu Toulouse abgehaltenen Concil veranstaltete. Die förmliche Anerkennung Alexanders III. von Seite Heinrichs II. folgte auf die Entscheidung der genannten Kirchenversammlung. Zum Danke hierfür nahm der Papst auf den Wunsch des Königs den letzten rechtmäßigen König aus dem angelsächsischen Geschlechte, Eduard den Bekenner, unter die Zahl der Heiligen auf und machte die unter dem englischen Volke schon bestehende Verehrung desselben zur kirchlichen Pflicht. Bald darauf fand eine Zusammenkunft des Papstes mit Heinrich in dem Kloster Dole statt. Der König fiel dem Oberhaupte der Kirche zur Bezeugung seiner persönlichen Verehrung zu Füßen. Drei Tage später schied er von ihm, nachdem er ihm reichliche Geschenke gesendet hatte. Eine große Stütze fand Heinrich II. anfänglich an dem von ihm zum Kanzler ernannten Thomas Becket (s. d. Art.), den er seiner vertrautesten Freundschaft würdigte und nach dem Tode Theobalds zum Erzbischof von Canterbury erwählen ließ. Da aber der neue Primas von England die Verteidigung der kirchlichen Rechte und die Pflicht des Gewissens der Gunst des gewaltthätigen Königs vorzog, verwandelte sich die frühere Freundschaft in die bitterste Feindschaft, welche zuletzt das langjährige Exil und den blutigen Tod des großen Kämpfers für die Freiheit der Kirche zur Folge hatte. Aber während der Erzbischof bald nach seinem Tode auf den Altar gehoben wurde,kehrte das Unglück bei dem König ein, um bis zu seinem Tode nicht mehr von ihm zu weichen. Zwar söhnte er sich mit der Kirche wieder aus. In der Cathedrale zu Avranches beschwor er 1172 in Gegenwart der päpstlichen Legaten, den Bischöfe, Barone und des Volkes seine Unschuld an dem Morde des Erzbischofs. Da er sich jedoch nicht verhehlen konnte, daß er durch seine unwilligen Aeußerungen zu dem Entschlusse der Mörder Veranlassung gegeben habe, so machte er sich den Legaten gegenüber verbindlich, zur Leistung der Genugthuung 200 Ritter ein Jahr lang nach der Anordnung der Johanniter zur Verteidigung des heiligen Landes zu unterhalten, und wenn es nothwendig sei und von dem Papste verlangt werde, gegen die Ungläubigen in Spanien oder Palästina zu ziehen, der Kirche von Canterbury und den Freunden des ermordeten Erzbischofs ihre Ländereien und Besitzungen zurückzugeben und die letzteren wieder in Gnaden anzunehmen; endlich die schlechten Satzungen von Clarendon und alle der Freiheit der Kirche widersprechenden Gewohnheiten, welche etwa seit seiner Thronbesteigung eingeführt worden seien, abzuschaffen, diejenigen aber, welche schon eine längere Dauer haben sollten, auf den Befehl des Papstes und nach dem Rathe religiöser Männer zu milbern. Erst ein Jahr später wurde auf einer großen Reichsversammlung zu Northampton unter Vermittlung eines päpstlichen Legaten die Streitfrage völlig erledigt. Doch waren die von dem König gemachten Be-

willigungen keineswegs derart, daß sie die kirchliche Freiheit in dem Maße gesichert hätten, in welchem sie der hl. Thomas aufgestellt und Heinrich II. zuletzt verheißten hatte.

Uebrigens war der König nicht so glücklich, von jetzt an eine ruhige und friedliche Regierung führen zu können. Es erhob sich gegen ihn ein Kampf, der zum Theil in seinem Streite mit Thomas Becket wurzelte und mit einigen Unterbrechungen zur größten Bitterkeit seines Herzens bis zu seinem Tode fortbauerte. In der von dem Erzbischof von York auf Befehl des Königs vollzogenen, mit dem Fluche der Kirche belegten Krönung des jungen Heinrich lag weder für diesen, noch für den Vater ein Segen. Sein Erstgeborener machte nach seiner Krönung auf eine Stellung als König Anspruch. Die Rathgeber und Gesellschafter, die Heinrich II. ihm gab, bekräftigten ihn noch in diesem Gedanken, indem sie ihm die Ueberzeugung beibrachten, daß sein Vater dadurch, daß er ihn habe krönen lassen, factisch zu seinen Gunsten auf das Königthum verzichtet habe. Der junge König trat daher, unterstützt von seinem Schwiegervater Ludwig VII. von Frankreich, welcher unzufrieden war, daß seine Tochter Margaretha an der Krönung ihres Gemahls nicht hatte theilnehmen dürfen, feindselig gegen seinen Vater auf. Die Königin Eleonore hegte aus Eifersucht gegen ihren Gemahl, welcher mehrere Concubinen auf verschiedenen Schlössern unterhielt, nicht nur ihren gekrönten Sohn Heinrich, sondern auch dessen Brüder Richard und Gottfried gegen den Vater auf. Der alte und der junge König suchten den Papst für sich zu gewinnen. Der erstere ging in seiner Unterwürfigkeit gegen Alexander III. so weit, daß er in seinem Schreiben an ihn sogar bemerkte: „Eurer Jurisdiction gehört das Reich England an, und was die Verbindlichkeit des Lebensrechts betrifft, so bin ich Euch unterthan.“ Der Streit brach in offenen Krieg aus, in welchen sich der König von Frankreich einmischte, um die Gelegenheit zur Schwächung seiner übermüthigen Vasallen zu benutzen. Von dieser Empörung nicht bloß vieler Barone, sondern auch seiner eigenen Kinder wurde Heinrichs II. Gemüth tief ergriffen. Dem Gedanken sich hingebend, daß er durch seine Verfolgung des hl. Thomas den Zorn Gottes auf sich geladen, entschloß er sich, als er eben von Frankreich nach England übersehte, um den dortigen Aufruhr durch seine Gegenwart zu unterdrücken, zu dem Grabe des Erzbischofs, welcher bereits von Alexander III. in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen worden war, zu wallfahren. Im Gewande eines Büßenden näherte er sich Canterbury, warf sich dann vor dem Grabe des Martyrers nieder, unterzog sich den härtesten Fußübungen und ließ sich sogar von den anwesenden Prälaten und Mönchen einige Geißelstreiche auf seine Schultern versetzen. Diese Verbemüthigung am Grabe des hl. Thomas, an welcher vielleicht auch die Rücksichten der Politik Antheil hatten, trug um